



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/168/2023
 Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 25.01.2023 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
07.02.2023	Samtgemeindeausschuss			
28.02.2023	Samtgemeinderat			

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Kirchtimke

Der Samtgemeinderat Tarmstedt hat am 05.10.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Kirchtimke beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Kirchtimke hat am 15.02.2022 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 10 „Feuerwehrhaus Kirchtimke“ gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 17.11.2022 stattgefunden.

Als nächster Schritt ist es erforderlich, dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Kirchtimke und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlage(n)

30Sam-Tarmstedt_Entwurf_Begründung

30Sam-Tarmstedt_Entwurf_PLZ

30Sam-Tarmstedt-S1